

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542,00		3.771,00	
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmer	<u>94.086.096,93</u>	<u>94.087.638,93</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>106.889.867,93</u>
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmer	73.126.371,31		63.873.383,41	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.092,28</u>	<u>73.174.463,59</u>	<u>489.158,17</u>	<u>64.362.541,58</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.866,50		2.679,33
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		65.488,92		122.157,92
		<u><u>167.362.457,94</u></u>		<u><u>171.377.246,76</u></u>

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24		63.257.637,24	
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>164.145.751,23</u>	<u>0,00</u>	<u>164.145.751,23</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	2.035.640,67		1.895.864,09	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>642.232,85</u>	<u>2.677.873,52</u>	<u>575.632,43</u>	<u>2.471.496,52</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.544,12		102.211,26	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmer	505.965,13		4.554.776,37	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	24.323,94		103.011,38	
EUR 0,00 (i. V.): EUR 79.116,17		<u>538.833,19</u>		<u>4.759.999,01</u>
		<u><u>167.362.457,94</u></u>		<u><u>171.377.246,76</u></u>

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		133.094,66		35.891,59
2. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-62.827,92	-62.827,92	-1.573,69	-1.573,69
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.229,00		-2.231,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-722.383,43		-860.428,54
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		110.211,93		37.623,41
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5.962,93		499,41	
<i>davon aus Abzinsung</i>	104.249,00		36.408,00	
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-492.968,66		-4.437.814,41
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-12.800.000,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-99.171,42		-84.060,49
<i>davon aus Aufzinsung</i>	-63.381,00		-71.463,00	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-486.977,84		-528.055,01
10. Ergebnis nach Steuern		-14.423.251,68		-5.840.648,14
11. Sonstige Steuern		-54.214,62		0,00
12. Ertrag aus Verlustübernahme		14.477.466,30		5.840.648,14
13. Jahresüberschuss		0,00		0,00
14. Gewinnvortrag		0,00		0,00
15. Bilanzgewinn		0,00		0,00

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG), Berlin, gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Europe Holding KG als Organträger. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hatte diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE verpflichtet, deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro). Die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag hat die ALBA SE zu entrichten.

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23.

Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE resultieren aus dem Spruchverfahren lediglich ertragsteuerliche Konsequenzen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter*innen auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter*innen sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. In Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten zusätzliche planerische Annahmen getroffen werden, wobei hierfür die Erkenntnisse aus dem bisherigen Krisenverlauf zugrunde gelegt wurden. Dabei wurde unterstellt, dass die Pandemie bis Ende des Geschäftsjahres 2021 zu einer Absatz- und Ergebnisminderung führte, sich dieser Effekt aber im Jahresverlauf abschwächte.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinnten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Absatz 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Bei den **Verpflichtungen für Pensionen** handelt es sich um wertpapiergebundene Zusagen. Diese werden in Anwendung des IDW HFA RS 30.71 grundsätzlich mit dem Wert des jeweiligen Deckungsvermögens angesetzt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 106.886 auf TEUR 94.086 reduziert. Die Veränderung resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 12.800 auf die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen verzinsliche Cashpool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 58.634 (i. Vj. TEUR 57.984). Weiterhin sind TEUR 14.477 Forderungen aus der Verlustübernahme gegen die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. TEUR 5.841), TEUR 1 sonstige Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. TEUR 36) sowie TEUR 13 gegen andere verbundene Unternehmen (i. Vj. TEUR 12) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen unter anderem aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 33) sowie Forderungen aus Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 14). Forderungen gegen nahestehende Unternehmen aus Steuern bestehen zum Bilanzstichtag nicht (i. Vj. TEUR 442).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 63.258 unverändert zum Vorjahr.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.700 (i. Vj. TEUR 1.604), die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.780 (i. Vj. TEUR 1.663), wovon bisher TEUR 1.634 (i. Vj. TEUR 1.482) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (TEUR 65, i. Vj. TEUR 122) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 145 (i. Vj. TEUR 182) und wird über die nächsten fünf Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 36 (i. Vj. TEUR 35); dieser ist gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet ausgewiesen worden:

Erträge [sonstige Zinsen und ähnliche Erträge]
Aufwendungen [Zinsen und ähnliche Aufwendungen]

2020 TEUR
104
-63
41

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren zum einen aus Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group KG. Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht die steuerliche Organschaft mit der ALBA Europe Holding KG. Zum anderen enthalten sie den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Gerichtsbeschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 438 (i. Vj. TEUR 402), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 129) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 45).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 493 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj. in Höhe von TEUR 4.438). Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 13 betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin (i. Vj. TEUR 117 gegenüber anderen verbundenen Unternehmen).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 3).

Eventualverbindlichkeiten

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Hinweisen des Anhangs sowie auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 48 (i. Vj. TEUR 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 242 (i. Vj. TEUR 396) und Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 283).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 52) ausgewiesen, insbesondere handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 36).

Abschreibung auf Finanzanlagen

Die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt TEUR 12.800 (i.Vj. TEUR 0).

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender des Verwaltungsrates seit dem 25.06.2020	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Präsidialausschusses (bis zu seiner Abschaffung am 10.09.2020) ► Mitglied des Personalausschusses (bis zu seiner Abschaffung am 10.09.2020)		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungsrates seit dem 25.06.2020	Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			
Frau Carla Eysel ► Vorsitzende des Verwaltungsrates bis zum 25.06.2020	CEO bis zum 30.01.2020, anschließend bis zu ihrem Ausscheiden Leiterin Betriebsorganisation WaM der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Nominierungsausschusses (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Präsidialausschusses (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Personalausschusses (bis zum 25.06.2020)		

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 153 (i. Vj. TEUR 95). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 8 geleistet (i. Vj. TEUR 0). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.634 zurückgestellt (i. Vj. TEUR 1.482). Im Geschäftsjahr wurden TEUR 62 (i. Vj.: TEUR 2) aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen aufwandswirksam erfasst.

*Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen*

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen wird generell vom Verwaltungsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktor*innen, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütung für Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktor*innen betrug TEUR 304 (i. Vj.: TEUR 311). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Mitarbeiter*innen

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter*innen.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im April 2020 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionär*innen der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihrer Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	197	212
davon ALBA SE	174	175
Andere Bestätigungsleistungen	36	33
davon ALBA SE	0	0
Sonstiges	0	17
davon ALBA SE	0	17
	233	262

Die sonstigen Leistungen des Vorjahres umfassten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem Prüfverfahren. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit einer Kaufpreisermittlung und Leistungen nach EEG, KWKG und EMIR.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 WpHG sowie § 43 WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Eric Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Eibsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26%

(9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Axel Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Alpsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Köln, 25. März 2021

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	25.237,07	2.229,00	0,00	0,00	27.466,07	1.542,00	3.771,00
	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	25.237,07	2.229,00	0,00	0,00	27.466,07	1.542,00	3.771,00
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	12.800.000,00	0,00	0,00	12.800.000,00	94.086.096,93	106.886.096,93
	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	12.800.000,00	0,00	0,00	12.800.000,00	94.086.096,93	106.886.096,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	25.237,07	12.802.229,00	0,00	0,00	12.827.466,07	94.087.638,93	106.889.867,93

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		it. letztem verfügbaren	it. letztem verfügbaren
	%	TEUR	TEUR
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 ¹⁾
2. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	30.826	0 ³⁾
3. Ziems Recycling GmbH (i. l.), Malchow	25	-	- ²⁾
4. ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart	100	7.979	0 ¹⁾
5. ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock	100	29	0 ³⁾
6. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	569	0 ¹⁾
7. TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	2.943	495

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ nicht mehr operativ tätig

³⁾ Verlustübernahmeerklärung

ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2.	Produkte und Dienstleistungen.....	3
A.3.	Steuerungssystem.....	3
B.	Wirtschaftsbericht	3
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	5
B.3.	Geschäftsverlauf.....	5
B.4.	Wirtschaftliche Lage	6
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	6
B.4.1.1.	Ertragslage	6
B.4.1.2.	Vermögenslage.....	7
B.4.1.3.	Finanzlage	7
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	9
B.4.2.1.	Ertragslage.....	9
B.4.2.2.	Vermögenslage.....	9
B.4.2.3.	Finanzlage	9
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	10
C.	Erklärung zur Unternehmensführung.....	10
D.	Chancen- und Risikobericht	14
D.1.	Chancenbericht.....	14
D.1.1.	Chancenmanagement	14
D.1.2.	Chancen.....	15
D.2.	Risikobericht	15
D.2.1.	Risikomanagementsystem	15
D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	18
D.2.3.	Risikobewertung	18
D.2.4.	Risiken	19
D.2.5.	Gesamtrisikoprofil.....	23
E.	Weitere Angaben.....	23
E.1.	Verwaltungsrat	23
E.2.	Vergütungsbericht	23
E.3.	Mitarbeitende	24
E.4.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	25
E.5.	Forschung und Entwicklung.....	27
E.6.	Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch.....	27
F.	Prognosebericht.....	27
F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	27
F.2.	Entwicklung der ALBA SE.....	29

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 26 (i. Vj.: 30) Stahl- und Metallrecycling- beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweite Rohstahlerzeugung verringerte sich laut World Steel Association 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% auf 1,864 Milliarden Tonnen. Gleichzeitig stieg die chinesische Rohstahlproduktion um 5,2% auf 1,053 Milliarden Tonnen. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich damit von 53,3% im Jahr 2019 auf 56,5% im vergangenen Jahr. In der EU sank die Rohstahlproduktion im Jahresvergleich um 11,8% auf 138,8 Millionen Tonnen, während sie sich in Deutschland um 10,0% oder 4 Millionen Tonnen auf 35,7 Millionen Tonnen reduzierte.

Die bereits schwächelnde deutsche Stahlindustrie wurde durch den drastischen Nachfrageeinbruch in Folge des industriellen Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 hart getroffen. Dementsprechend war die Schrottnachfrage der Stahlwerke und Metallhütten äußerst verhalten. Das Sechs-Monats-Mittel für die Leitschrottsorte 2 belief sich nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) auf 212 Euro pro Tonne und lag damit um 37 Euro (-14,9%) unter dem durchschnittlichen Wert des Vorjahresvergleichszeitraums von 249 Euro pro Tonne.

Auch zu Beginn des dritten Quartals blieb der Trend der Rohstahlproduktion abwärtsgerichtet. Im Juli sank die Stahlerzeugung um ein Viertel im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im August und September lag die Herstellung ebenfalls unter den Vergleichswerten des jeweiligen Vorjahresmonats. Im letzten Quartal 2020 erholte sich die Rohstahlerzeugung und lag mit knapp 10 Millionen Tonnen um rund 9% über der Produktion des Vorjahresvergleichszeitraums.

Die schrotintensivste Elektro Stahlproduktion verzeichnete im Berichtsjahr mit 11,5 Millionen Tonnen einen Rückgang von 3,1%, während die Oxygenstahlproduktion um 13,3% auf 24,1 Millionen Tonnen stärker sank. Verantwortlich für die rückläufige Stahlerzeugung war insbesondere die schwache Nachfrage der Automobilindustrie. Die rückläufige Produktion von Automobilen sorgte zudem für einen schwachen Zulauf an Neuschrotten, ebenso wie die durch Kurzarbeit und pandemiebedingte Störungen stark heruntergefahrte Produktion im verarbeitenden Gewerbe. Die Bauindustrie wurde durch die Corona-Krise weit weniger beeinflusst.

Während der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Juli noch sank, erhöhte er sich bis November leicht auf 218 Euro. Im Dezember verzeichnete er mit einem Anstieg auf bis zu 254 Euro pro Tonne einen enormen Aufschlag. Hauptgrund dafür war eine starke weltweite Nachfrage nach Stahl in Kombination mit geringen Lagerbeständen und geringem Aufkommen bei den meisten Schrottsorten. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2020 auf 214 Euro pro Tonne und lag damit um 15 Euro unter dem Durchschnittspreis von 2019 (229 Euro pro Tonne).

Das fundamentale Umfeld der NE-Metalle gestaltete sich im ersten Halbjahr sehr durchwachsen und äußerst herausfordernd. Infolge der Corona-Pandemie kam es ab Ende des ersten Quartals 2020 zu starken Preisabschlägen an den Metallbörsen sowie zu einer äußerst schwachen Nachfrage nach Altsmetallen seitens der Metallhütten. Besonders stark betroffen war dabei die Nachfrage nach Aluminium durch den Produktionsstillstand in der Automobilindustrie. Die schwierige Lage spiegelte sich auch im VDM Geschäftsklimaindex wider, der im ersten Halbjahr kräftig sank. Anschließend setzte eine kontinuierliche Erholung an den Rohstoffmärkten ein, die im Dezember mit deutlichen Höchstständen das Jahr abschloss.

So notierte der Aluminiumpreis zu Jahresbeginn 2020 mit einem Wert von 1.615 Euro pro Tonne und erreichte zum Monatsende März den Stand von 1.389 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.617 Euro und lag damit rund 7% über dem Jahresdurchschnittswert des Berichtsjahres. Der Preis für Nickel belief sich zum Jahresende auf 13.514 Euro pro Tonne gegenüber dem Mittelwert von 12.045 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich dem starken Preisverfall (Tiefststand 4.275 Euro pro Tonne im März) nicht entziehen, erholte sich jedoch schnell und schloss zum Jahresende mit 6.331 Euro pro Tonne fast auf dem Höchststand.

Durchschnittlich sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 5,3% auf 1.515 Euro pro Tonne, derweil fiel der durchschnittliche Preis für eine Tonne Nickel um 3,4% auf 12.045 Euro. Demgegenüber blieb der Durchschnittspreis für Kupfer mit 5.398 Euro für eine Tonne mit einem Plus von 0,7% nahezu auf Vorjahresniveau.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Die seit 1. Juli 2018 auf allen Autobahnen und Bundesstraßen geltende LKW-Maut sieht weiterhin keine Ausnahme nach § 1, Ziffer 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) für Abfallsammelfahrzeuge vor. Die seit 1. Januar 2019 erhöhten Mautsätze gelten demnach fort. Mautbedingte Kosten entstehen der ALBA SE-Gruppe damit weiterhin entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen.

Das umfassend novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie umsetzt, trat am 29. Oktober 2020 in Kraft. In § 3 Absatz 7b (neu) KrWG wurde erstmals eine umfassende Rezyklat-Definition eingeführt. Öffentliche Institutionen sind nach § 45 KrWG angehalten, Produkte zu kaufen, die unter Einsatz von Recyclingrohstoffen hergestellt worden sind. Es ist zu erwarten, dass sich durch die Neuerungen die Nachfrage nach Rezyklaten etwas erhöht. Inwieweit hiermit ein merklicher Anstieg der Nachfrage nach Fe- und NE-Schrotten verbunden ist, ist noch nicht absehbar.

Zum 1. Januar 2021 traten außerdem das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften („EEG 2021“) in Kraft. Durch die EEG-Novelle soll die EEG-Umlage als ein Bestandteil des Strompreises in Deutschland sinken. Der Strompreis wird somit nicht weiter verteuert.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe veräußerte die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, Ende Mai 2020 die INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V., Groningen/Niederlande. Darüber hinaus wurde zum Jahresende ein Standort geschlossen.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 in einem von besonderen konjunkturellen und branchenspezifischen Herausforderungen geprägten Marktumfeld. Während die ersten beiden Monate des Jahres mengenseitig weitgehend stabil verliefen, gab es aufgrund der sich im Verlauf des März verschärfenden Corona-Pandemie bereits bei den NE-Metallen einsetzende Preisreduktionen und Probleme bei der Materialbeschaffung. Dies bewirkte zeitweise historisch niedrige Bestände. Ab April brach dann als direkte Folge des Lockdowns auch die Absatzseite ein. Infolge der abrupt und nahezu vollständig eingestellten industriellen Produktion und damit der Nachfrage gingen Stahlwerke und Gießereien sowie deren wichtigste Kundschaft im Maschinenbau und der Automobilindustrie in Kurzarbeit. Zeitweise wurden kaum noch Mengen abgenommen. Diese starke Beeinträchtigung dauerte grundsätzlich bis August an, wobei sich im Zeitablauf eine leichte Besserung ergab. Entgegen der allgemeinen Erwartung stieg die Nachfrage ab September merklich und förderte die in den Rahmenbedingungen beschriebene positive Preisentwicklung. Besonders die starke Nachfrage nach Rohstahl im vierten Quartal wirkte dem Abwärtstrend der Vormonate entgegen. Darüber hinaus wurden die negativen wirtschaftlichen Effekte der Corona-Pandemie auf den Gesamtabsatz von NE-Metallen der ALBA SE-Gruppe durch die hohe Nachfrage nach Aluminium im vierten Quartal nahezu kompensiert.

Da sich die Konjunktur ab Herbst besser als zur Jahresmitte angenommen entwickelte, konnten im Rahmen des Pandemie-Managements der ALBA SE-Gruppe erlassene Maßnahmen, wie beispielsweise ein temporärer Investitionsstopp und Kurzarbeit, sukzessive zurückgenommen, Produktionskapazitäten erhöht und damit eine Mengensteigerung im Vergleich zu den Vormonaten erzielt werden.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 640 tto (i. Vj.: 812 tto), die NE-Tonnagen belaufen sich auf 75 tto (i. Vj.: 81 tto). Beide blieben damit hinter den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen zurück. Aufgrund der ab September gestiegenen Nachfrage fiel jedoch der Absatzrückgang bei Fe- und NE-Mengen geringer aus als gemäß der anlässlich des Halbjahresfinanzberichts aktualisierten Prognose. Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen lagen die Mengen im Fe-Bereich bei 588 tto (i. Vj.: 678 tto) und im NE-Bereich bei 71 tto (i. Vj.: 72 tto).

Infolge der Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie sowie weiterer Restrukturierungsaufwendungen konnte im Geschäftsjahr 2020 im Segment Stahl- und Metallrecycling kein positives EBIT erwirtschaftet werden. Dennoch verbesserte sich das EBIT von -2,3 Mio. Euro im Vorjahr auf -0,5 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,7 Mio. Euro (i. Vj.: -0,8 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von -1,2 Mio. Euro (i. Vj.: -3,1 Mio. Euro) ergibt. Somit konnte auch eine Verbesserung gegenüber der zum Halbjahr aktualisierten Ergebnisprognose realisiert werden, was insbesondere auf ein starkes viertes Quartal zurückzuführen ist, in dem das Management den positiven Markttrend erfolgreich genutzt hat.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr mit 4,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (i. Vj.: 3,8 Mio. Euro). Die auf Basis der ursprünglichen Unternehmensplanung angestrebte deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht umgesetzt werden. Dennoch wurde mehr investiert als noch zum Halbjahr für das gesamte Geschäftsjahr 2020 angenommen. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang in Höhe von 72,0 Mio. Euro (-21,7%) auf 259,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die pandemiebedingte Abnahme der im Geschäftsjahr 2020 gehandelten Fe- und NE-Mengen sowie auf die weitgehend negative Preisentwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde im Abschnitt B.1. genauer erläutert. Darüber hinaus wirkte sich im Jahresvergleich die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH und der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. zum 31. Mai 2020 sowie der Verkauf eines Standortes der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart, Ende April 2019 umsatzmindernd aus.

Mit 22,7% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rotertragsquote auf 18,4% (i. Vj.: 17,4%) erhöhte.

Die Verminderung der Personalaufwendungen um 4,4 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro (-16,3%) ist zum einen auf den Rückgang der Zahl der Mitarbeitenden und zum anderen auf die Einführung von Kurzarbeit zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte der Corona-Pandemie zurückzuführen. In der Spitze im Monat Mai befanden sich rund 70% der Belegschaft der ALBA SE-Gruppe in Kurzarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von 7,9 Mio. Euro (-25,3%) auf. Insbesondere bei den Vertriebsaufwendungen und Treibstoffkosten ist infolge des niedrigeren Geschäftsvolumens ein Rückgang zu verzeichnen. Darüber hinaus haben sich pandemiebedingt die Preise für Treibstoffe verringert.

Die unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen führten zu einem negativen EBIT. Die Wirksamkeit der vom Management gegen diese Krise eingeleiteten Maßnahmen sowie das Nutzen der positiven konjunkturellen Bedingungen zu Beginn des Jahres und insbesondere im

letzten Quartal haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe um 2,0 Mio. Euro auf -1,2 Mio. Euro verbesserte.

Die Ertragsteueraufwendungen haben sich um 0,3 Mio. Euro verringert und betragen 1,0 Mio. Euro. In diesem Saldo sind überwiegend Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionär*innen sowie latente Steuern enthalten.

Entsprechend ergibt sich ein Fehlbetrag nach Steuern von 3,0 Mio. Euro (i. Vj.: 5,7 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 verringerte sich die Bilanzsumme um 8,9 Mio. Euro (-4,3%) auf 197,1 Mio. Euro.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich die Sachanlagen um 7,6 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro. Ursächlich dafür war vor allem die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. Die weiteren Auswirkungen dieser Entkonsolidierung auf die Vermögenslage sind im Konzernanhang unter der Nummer 5 dargestellt.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich, bereinigt um die oben genannten Entkonsolidierungseffekte, um 12,1 Mio. Euro erhöht. Hierzu trug im Wesentlichen der niedrigere Saldo an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei.

Die unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Cashpool-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 6,7 Mio. Euro auf 96,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen um 7,2 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG. Während für das Geschäftsjahr 2020 eine Forderung aus Verlustübernahme in Höhe von 14,5 Mio. Euro entstanden ist, wurde die korrespondierende Forderung aus der Verlustübernahme 2019 (5,8 Mio. Euro) beglichen.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 134,4 Mio. Euro (i. Vj.: 123,1 Mio. Euro) aus. Der aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG resultierende Anstieg des Eigenkapitals sowie der Rückgang der Bilanzsumme haben zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote von 59,8% auf 68,2% geführt.

Der Rückgang der langfristigen finanziellen Schulden ist fast ausschließlich auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Bei den kurzfristigen finanziellen Schulden haben sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Factoring verringert.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften

am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionär*innen der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG umfänglich ab. Im Berichtsjahr hat die ALBA Europe Holding KG vorsorglich ihren Kreditrahmen unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme erweitert, um auf eine stärkere wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie vorbereitet zu sein. Dies dient auch der Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe. Seit Vertragsbeginn 2019 bestehen auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kund*innen beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkaufenden erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 16,0 Mio. Euro (i. Vj.: 13,7 Mio. Euro) seitens der Kund*innen noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 96,1 Mio. Euro (i. Vj.: 102,8 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 96,5 Mio. Euro (i. Vj.: 103,3 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

Die höhere Mittelbindung im Netto-Betriebsvermögen, vor allem verursacht durch den Anstieg des Trade Working Capital um 12,1 Mio. Euro, führt zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist positiv, da im Berichtszeitraum Einzahlungen aus der Veräußerung von zwei Tochtergesellschaften enthalten sind, die die laufenden Investitionen übersteigen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 5,8 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. Euro aus.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,7 Mio. Euro (i. Vj.: -0,8 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 4,4 Mio. Euro) betreffen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin.

Die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt 12,8 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steueraufwand.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Ertrag in Höhe von 14,5 Mio. Euro aus Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG (i. Vj.: 5,8 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 4,0 Mio. Euro (-2,3%) auf 167,4 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus der Reduzierung des Buchwerts der Finanzanlagen um 12,8 Mio. Euro infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 9,3 Mio. Euro erhöht. Dies betrifft Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG aus Verlustübernahme (14,5 Mio. Euro, i. Vj.: 5,8 Mio. Euro) und aus dem Cashpooling (58,6 Mio. Euro, i. Vj.: 58,0 Mio. Euro).

Auf der Passivseite ist die Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH um 3,9 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro zurückgegangen.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr mit 58,6 Mio. Euro (i. Vj.: 58,0 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Aufgrund der Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie sowie weiteren notwendigen Restrukturierungsaufwendungen konnte die ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 kein positives EBIT erzielen. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen gelang es dennoch, das EBIT um 2,0 Mio. Euro auf -1,2 Mio. Euro zu verbessern und somit das Berichtsjahr positiver abzuschließen, als in der zum Halbjahr abgegebenen aktualisierten Ergebnisprognose angenommen. Hierbei hat sich auch gezeigt, dass die konsequente Umsetzung der im zweiten Halbjahr 2019 initiierten und 2020 fortgeführten Restrukturierungsmaßnahmen Wirkung zeigt und die Unternehmensgruppe flexibel und damit erfolgreich auf schwankende Marktgegebenheiten reagieren kann. Vor diesem Hintergrund beurteilt das Management die Geschäftsentwicklung als günstig.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und werteorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeitenden erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2020 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten

im Wettbewerb zu stärken. Dazu werden entsprechende Präsenzs Schulungen und eLearning-Programme durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,178% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.168.762 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende/n Direktor*innen arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktor*innen und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (seit 18. Februar 2020 stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender seit 21. April 2020)
- Carla Eysel (Vorsitzende bis zum 21. April 2020, ausgeschieden am 25. Juni 2020)
- Thorsten Greb
- Michaela Vorreiter-Wahner (seit 25. Juni 2020 stellvertretende Vorsitzende)

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sieben Mal.

Der Verwaltungsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr mit der Struktur der Ausschüsse befasst. Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Verwaltungsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden diejenigen Ausschüsse, deren Bildung nicht gesetzlich vorgesehen ist, als entbehrlich erachtet. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 10. September 2020 den Präsidialausschuss („Präsidium“) und den Personalausschuss abgeschafft und entsprechend seine Geschäftsordnung geändert. Der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss bestehen weiterhin. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum bis zu seiner Abschaffung die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020), sowie Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitete die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hatte ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktor*innen erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle konnte dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Carla Eysel, (bis zum 25. Juni 2020), sowie dem neuen Vorsitzenden Dirk Beuth und der stellvertretenden Vorsitzenden Michaela Vorreiter-Wahner ab dem 25. Juni 2020 besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020) beziehungsweise Michaela Vorreiter-Wahner (ab dem 25. Juni 2020).

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktor*innen sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zur*m Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020), sowie der neue Vorsitzende Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführende Direktor*innen

Die geschäftsführenden Direktor*innen führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie des Dienstvertrages. Sie vertreten die Gesellschaft nach außen.

Thorsten Greb ist seit dem 1. August 2019 alleiniger geschäftsführender Direktor der ALBA SE.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktor*innen und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktor*innen bei Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeitenden beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat nur in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße, die lediglich die Untergrenze der Frauenquote bestimmt, in Höhe von 0% als sachgerecht erachtet. Sowohl Carla Eysel als auch Michaela Vorreiter-Wahner wurden aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Die tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktor*innen beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem beachtet, dass auch Vertreter*innen der Hauptaktionärin ALBA Europe Holding KG berücksichtigt sind, die langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen lag im Berichtszeitraum bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktor*innen bei 0%.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzende*r oder stellvertretende*r Vorsitzende*r des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführende Direktor*innen

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2021 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage für Metallschrotte.

Eine weitere Chance bietet der vollzogene Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt könnten wieder zurückgefahren werden.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das

interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems war bis Mitte 2020 in der Abteilung Konzernrechnungswesen verankert und ging dann in die Verantwortung der Abteilung Controlling über. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeitenden für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2020 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kund*innen des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Compliance-Leitfaden wurde 2019 durch das Compliance-Handbuch ersetzt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie per eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zugunsten der ALBA SE-Gruppe oder zugunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Jurist*innen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Erfassungslayouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2020 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling

Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Aufgrund weltweiter Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie anhaltender protektionistischer Maßnahmen der USA besteht ein generelles Absatzrisiko von Stahlschrotten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Brexit negative Folgen für die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Unsicherheiten aufgrund der Geschäftsentwicklung sowie einer fortschreitenden strukturellen Änderung der Automobilindustrie sorgen für zusätzlichen Druck auf die Mengen und den Preis.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. In Kombination mit der Volatilität der Preise resultiert hieraus grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Das im Vorjahr bestandene Absatzrisiko für die Shredderleichtfraktion (SLF) hat sich im Berichtsjahr erheblich reduziert. Hierzu haben ein geringeres Aufkommen an relevanten Schrotten, damit wieder ausreichende Verwertungskapazitäten sowie die Preisentwicklung für diese Fraktion beigetragen. Grundsätzlich könnte sich dieses Risiko bei einer dauerhaften Nachfrageerholung wieder erhöhen. Die SLF birgt ein Brandrisiko und darf nur begrenzt auf den Plätzen gelagert werden, so dass bei einer Verschärfung der Situation die Produktion mit Shreddern aus Sicherheitsgründen begrenzt oder eingestellt werden müsste.

Bei niedrigen Schrottpreisen besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität und Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Dauer der Corona-Pandemie stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Eine Verschärfung der Pandemie-Lage könnte wieder zu Produktionsstillständen in der metallverarbeitenden Industrie führen, was die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe beeinträchtigen würde. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die vormals zurückhaltende Investitionspolitik ist der Anlagennutzungsgrad gestiegen. Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend wurden die Investitionen der ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Um gegen stärkere wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie gerüstet zu sein, hat die ALBA Europe Holding KG im abgelaufenen Geschäftsjahr vorsorglich ihren Kreditrahmen unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme erweitert. Dies dient auch der Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeitende identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten

Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils war im Berichtsjahr stabil.

Unsicherheiten bestehen weiterhin im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Die Hauptversammlung wählte am 25. Juni 2020 Dirk Beuth und Thorsten Greb sowie Michaela Vorreiter-Wahner in den Verwaltungsrat der ALBA SE. Ihre Mandate enden mit dem Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beschließt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Dirk Beuth, geschäftsführender Direktor Thorsten Greb.

E.2. Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzende*r oder stellvertretende*r Vorsitzende*r des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

E.3. Mitarbeitende

*Zahl der Mitarbeiter*innen*

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 445 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 533), davon 151 (i. Vj.: 176) Angestellte und 294 (i. Vj.: 357) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Die Förderung und individuelle Entwicklung der Mitarbeiter*innen – unabhängig von der Unternehmensebene – ist fester Bestandteil der Personalarbeit der ALBA SE und trägt zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe bei. Personalentwicklung umschließt hier fachliche Qualifizierungen und Weiterbildungen, aber auch überfachliche Schulungsangebote.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden auch im Jahr 2020 Schulungsangebote für alle Gruppen von Mitarbeitenden angeboten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten Seminare, Workshops und Schulungen vermehrt nicht wie geplant durchgeführt werden. Alternativ wurde das Angebot der Online-Schulungen ausgebaut und nach Möglichkeit interne Mitarbeiter*innen als Trainer*innen eingesetzt.

Im Rahmen eines viermonatigen Pilotprojekts wurde 2020 innerhalb einer Gesellschaft der ALBA Group eine neue Form der Befragung von Mitarbeitenden getestet. Aufgrund des Erfolges des Pilotprojekts soll das sogenannte Pulse-Feedback im kommenden Jahr sukzessive in der gesamten ALBA Group und damit auch in der ALBA SE-Gruppe eingeführt werden. Die kompakten und fokussierten Umfragen bieten wesentliche Vorteile wie die rasche Ergebnisauswertung durch sofortige Feedbacks und schnellere Reaktionsmöglichkeiten.

Um zukünftig und auch gerade in Zeiten des durch die Corona-Pandemie bedingten Social Distancing den Kontakt zu zukünftigen Mitarbeitern*innen halten zu können, wurde 2020 ein neues HR-Tool eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Onboarding App, die zukünftigen Mitarbeiter*innen nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages bis zum Ende der Probezeit zur Verfügung steht. Die App wird die ALBA SE dabei unterstützen, zukünftige Mitarbeiter*innen bestmöglich auf ihre Tätigkeit innerhalb der ALBA-Welt vorzubereiten.

Nachwuchsgewinnung

Der Bereich Nachwuchs wurde auch im Berichtsjahr priorisiert. Ausgebildet wurden 26 Auszubildende in unterschiedlichen kaufmännischen sowie gewerblichen Berufen sowie duale Studenten.

Das traditionelle Azubi-Kick-off wurde dieses Jahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen erstmalig online durchgeführt. Ziel war es, alle Auszubildenden der ALBA Group und somit auch der ALBA SE gemeinsam zu begrüßen, kennenzulernen und zu vernetzen.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und (gemeinnützigen) Organisationen wurden auch im Berichtsjahr 2020 gepflegt und ausgebaut. Die Gesprächsrunden und Messen wurden zumeist online erfolgreich durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Abstandseinhaltung wurden für die neuen Auszubildenden Seminare zum Thema Kommunikation und Konfliktmanagement durchgeführt. Zur weiteren Unterstützung und insbesondere Prüfungsvorbereitung der Auszubildenden der ALBA SE setzte die Unternehmensgruppe die bewährten Seminare Personal- und Rechnungswesen online um.

Um die Qualität der Ausbildung langfristig weiter zu verbessern, wurde im September und Oktober ein Azubi-Audit durchgeführt. Die Online Befragung richtete sich an alle Auszubildenden und dual Studierenden der ALBA Group, inklusive der ALBA SE. Teilnehmen konnten ebenfalls Auszubildende, die bereits 2019 ausgelernt haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Azubi-Audits erhielten die ALBA Group und die ALBA SE die Zertifizierung „Faire Ausbildung“. Der Ergebnisbericht des Azubi-Audits wird sowohl mit der jeweiligen Regionalleitung beziehungsweise Geschäftsführung, den Betriebsräten, Ausbilder*innen sowie Auszubildenden oder dual Studierenden besprochen und qualitativ ausgewertet. Für das laufende Berichtsjahr werden erste Maßnahmen abgeleitet und sukzessive umgesetzt.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde dadurch erneut verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den/die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2020 insgesamt 93,178% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.168.762 Aktien gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des §

40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Anteilsbesitzenden zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit

Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter alba-se.com, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften. Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit weiterer staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erschweren nach wie vor die Prognosefähigkeit. Diese Unsicherheiten sind in der Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, bestmöglich berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts zeigt für das Berichtsjahr einen branchenübergreifend starken Rückgang. Obwohl sich der Index seit dem Beginn der Corona-Pandemie wieder erholt hat, liegen die Einschätzungen immer noch unter dem Vorkrisenniveau.

Die Rohstahlproduktion wird auch im laufenden Geschäftsjahr pandemiebedingt von zahlreichen Unsicherheiten geprägt sein. Die bestehende Unberechenbarkeit einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus einschließlich andauernder beziehungsweise erneuter Lockdown-Maßnahmen, auch für das produzierende Gewerbe, gilt als ernstzunehmende Belastung, die einen nachhaltigen Aufschwung erschweren könnte. Für die stark export- und konjunkturabhängige Metallbranche wird insbesondere die globale Entwicklung von Bedeutung sein. Hierbei sind vor

allein die schnelle Stabilisierung von industriellen Lieferketten sowie die Normalisierung der Verfügbarkeit von Frachtkapazitäten von großer Relevanz.

In Deutschland beurteilen Maschinen- und Anlagenbau sowie die Elektrotechnik die künftige wirtschaftliche Entwicklung 2021 optimistisch. Nach einer Studie eines großen deutschen Kreditinstituts wird eine stärkere heimische und internationale Nachfrage nach Investitionsgütern für positives Wachstum sorgen.

Auch die deutsche Metallindustrie hält ein sehr begrenztes Produktionsplus für möglich. Die Aussichten der Hersteller von Metallerzeugnissen werden optimistisch bewertet, während Rohmetallerzeuger durch globale Überkapazitäten und Unsicherheiten rund um die klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen eventuell weiterhin mit größeren Herausforderungen zu kämpfen haben.

Der Branchenindex des verarbeitenden Gewerbes hingegen präsentiert sich dank bereits gut gefüllter Auftragsbücher über dem Vorkrisenniveau und sorgt damit als wichtiger Absatzkanal des Stahl- und Metallhandels für Sicherheit.

Nach dem maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 rechnet das Management auf Basis der aktuellen Entwicklung für das laufende Geschäftsjahr mit einer Stabilisierung von Markt und Nachfrage. Diese Annahme wird durch den seit dem vierten Quartal 2020 anhaltenden positiven Markttrend unterstützt. Allerdings ist laut Branchenexperten der Weg zu einer Normalisierung der deutschen beziehungsweise europäischen Stahlkonjunktur trotz der Erholung noch lang. Die Varianzen in den Prognosen des deutschen BIP-Wachstums 2021 der diversen Wirtschaftsforschungsinstitute unterstreichen den schwer zu erfassenden zeitlichen Rahmen der wirtschaftlichen Erholung.

Auf dieser Grundlage erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2021 einen (um Konsolidierungskreisänderungen des Berichtsjahres bereinigten) geringfügigen Anstieg der gehandelten Fe-Mengen und eine moderate Erhöhung der NE-Mengen.

Das Management sieht die Unternehmensgruppe infolge der nahezu abgeschlossenen Restrukturierung sowie einer nachhaltigen Optimierung der Kostenstrukturen für künftige Herausforderungen gut aufgestellt. Das EBIT soll demnach wieder einen positiven Betrag erreichen, voraussichtlich im niedrigen einstelligen Mio.-Euro-Bereich. Hierbei ist bereits eine Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen berücksichtigt, die aus der Verschiebung einiger Maßnahmen vom Berichtsjahr in das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Krise resultiert.

Um pandemiebedingten Lieferengpässen bei bestimmten Investitionsgütern vorzubeugen, wurden diese statt 2021 bereits gegen Ende des Berichtsjahres angeschafft. Daher wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem leicht rückläufigen Investitionsvolumen gerechnet.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

F.2. Entwicklung der ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 25. März 2021

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 25. März 2021

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die ESEF-Unterlagen der ALBA SE (wie im Vermerk des Abschlussprüfers unter dem Punkt „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ definiert) für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den hier vorliegenden Jahresabschluss und Lagebericht. Die geprüften ESEF-Unterlagen sind nicht beigefügt, können aber im Bundesanzeiger eingesehen beziehungsweise aus diesem abgerufen werden.

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 94,1 Mio. Euro aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen bestimmt sich grundsätzlich durch die Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, ist im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen beizulegenden Wert vorzunehmen. Die gesetzlichen

Vertreter der ALBA SE ermitteln einmal jährlich, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt 12,8 Mio. Euro (i. Vj. 0 Mio. Euro). Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung dieser Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Finanzanlagen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem haben wir die Unternehmensplanung ausgewählter operativer Tochtergesellschaften der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft mit den um unvorhersehbare externe Sondereffekte bereinigten Planwerten für das Jahr 2020 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Da Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in den Abschnitten Finanzanlagen und Abschreibung auf Finanzanlagen des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ verzinssliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 73,1 Mio. (43,7 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus der Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sowie aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit dieser Gesellschaft. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2020 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 ausgewählter Tochterunternehmen mit den um unvorhersehbare externe Sondereffekte bereinigten Planwerten für das Geschäftsjahr 2020 beurteilt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt C des Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- zudem die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts der ALBA SE 2020.

Für die in Abschnitt C des Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 529900TKCTMLB7RT8Y71-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 7. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Werden der Jahresabschluss und der Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk in Papierform oder in einer digitalen Form ohne Beifügung der geprüften ESEF-Unterlagen i.S.d. IDW EPS 410, Tz. 68 an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht, ist in einem Vorspann zu unserem Bestätigungsvermerk darauf hinzuweisen, dass die ESEF-Unterlagen, auf die sich der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltene „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ bezieht, nicht beigefügt sind und dass die geprüften ESEF-Unterlagen im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden können. Unbeschadet dessen bedarf es bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Verwaltungsrates 2020

Sehr geehrte Aktionär*innen,

das Geschäftsjahr 2020 war ein ganz besonders herausforderndes Jahr. Das haben wir alle erfahren müssen. Der Verwaltungsrat hat aber auch dieses Jahr die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in sieben ordentlichen Sitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Der geschäftsführende Direktor hat den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Die jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage des Berichts des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft der ALBA SE-Gruppe, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Wahlen eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes und der Umbesetzung des Vorsitzes im Verwaltungsrat, der Struktur der Ausschüsse und Änderung der Geschäftsordnung, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit und die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hatte der Verwaltungsrat bisher vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Verwaltungsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden diejenigen Ausschüsse, deren Bildung nicht gesetzlich vorgesehen ist, als entbehrlich erachtet. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 10. September 2020 den Präsidialausschuss („Präsidium“) und den Personalausschuss abgeschafft und entsprechend seine Geschäftsordnung geändert. Der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss bestehen weiterhin.

Dem **Präsidialausschuss** gehörten bis zum 10. September 2020 Dirk Beuth sowie Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020) an. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratssitzungen nicht getagt. Mit Wirkung zum 10. September 2020 wurde der Präsidialausschuss ersatzlos abgeschafft.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus Dirk Beuth als Vorsitzender und bis zum 25. Juni 2020 Carla Eysel. Michaela Vorreiter-Wahner wurde am 10. September 2020 in den Nominierungsausschuss gewählt. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum grundsätzlich mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Dirk Beuth (bis zum 10. September auch Vorsitzender) und bis zum 25. Juni 2020 Carla Eysel. Michaela Vorreiter-Wahner wurde am 10. September 2020 in den Prüfungsausschuss gewählt und ist seitdem dessen Vorsitzende. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss vier Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth sowie bis zum 25. Juni 2020 aus Carla Eysel. Der Personalausschuss hat im Berichtszeitraum nicht

getagt. Mit Wirkung zum 10. September 2020 wurde der Personalausschuss ersatzlos abgeschafft.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Mit Umlaufbeschluss vom 6. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2020, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2020 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 8. April 2021 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor

aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum Carla Eysel, Rechtsanwältin, (bis zum 25. Juni 2020, sowie als Vorsitzende bis zum 21. April 2020) Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, (ab dem 21. April 2020 als Vorsitzender) Thorsten Greb, COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG und Frau Michaela Vorreiter-Wahner, Diplomkauffrau (seit dem 25. Juni 2020).

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2020 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2021

Der Verwaltungsrat
Dirk Beuth
Vorsitzender

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

Gemäß Ziffer 3.1 des BGAV führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ab. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE garantiert die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionär*innen netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2020.